

**Dr. Josef Moser**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0034-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2774/J-NR/2019

Wien, am 1. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2019 unter der Nr. **2774/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen die Bildungsdirektion für Wien – ehemals Stadtschulrat für Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Ist die Befürchtung zutreffend, dass die Staatsanwaltschaft kein Verfahren gegen die Bildungsdirektion für Wien - ehemals Stadtschulrat für Wien - führen wird?*
- 2. *Wenn nicht, welche Ermittlungsschritte wurden bislang gesetzt oder sind in Aussicht genommen?*

Derzeit wird hinsichtlich des in der Anfrage dargestellten Sachverhalts seitens der Staatsanwaltschaften kein Verfahren geführt.

Ergänzend wird angemerkt, dass ein Anfangsverdacht gemäß § 1 Abs. 3 StPO dann vorliegt, wenn aufgrund bestimmter Anhaltspunkte angenommen werden kann, dass eine Straftat begangen worden ist. Bloße Vermutungen oder unbelegte Behauptungen reichen zur Begründung eines Anfangsverdachts jedenfalls nicht aus. Der in der Anfrage zitierte Eintrag

zeigt keine konkreten Anhaltspunkte auf, aufgrund derer ein Anfangsverdacht einer Straftat iSd § 1 Abs. 3 StPO angenommen werden kann.

Dr. Josef Moser

